

## Was tut ein Amtsvormund?

Viele Kinder, die von ihren Eltern nicht mehr versorgt werden können, können auch nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Dann muss der Amtsvormund beim Jugendamt einen Antrag stellen, dass für sie eine neue Möglichkeit zum Wohnen und Leben gesucht wird. Bei der Entscheidung wo das sein wird, sollen die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen. Dafür, dass das niemand vergisst und die Wünsche der Kinder und Jugendlichen auch gehört werden, sorgt der Amtsvormund.

Wenn dann eine neue Wohnung, eine Wohngruppe, eine Pflegefamilie oder ein Heim gefunden wurde und das Kind dort lebt, treffen sich das Kind oder der Jugendliche, die Erzieher und Pflegeeltern, Jugendamt und Amtsvormund regelmäßig um gemeinsam zu planen, wie es weitergeht und was genau in der nächsten Zeit passieren soll. So ein Gespräch nennt man Hilfeplangespräch. Auch hier dürfen und sollen Kinder und Jugendliche sich mit ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen zu Wort melden. Diese Wünsche und Vorstellungen sollen von allen beachtet werden. Darauf, dass das auch geschieht, achtet der Amtsvormund.

Nicht jeder Wunsch ist aber auch erfüllbar, denn ab und zu wünschen sich Kinder und Jugendliche etwas, was nicht möglich ist oder was Ihnen vielleicht schadet. Manchmal ist eine Entscheidung aber auch einfach für Kinder und Jugendliche zu schwierig. Dann muss der Amtsvormund die Entscheidung

treffen. Es kann sein, dass er bestimmen muß wo das Kind oder Jugendliche wohnen darf, ob sie operiert werden dürfen, wer sie zukünftig versorgt oder auch wo sie zur Schule gehen, manchmal auch, ob sie bei Freunden übernachten dürfen. Dabei kann es vorkommen, dass die Betroffenen ziemlich sauer auf ihren Vormund sind, weil ihre Wünsche nicht erfüllt werden.

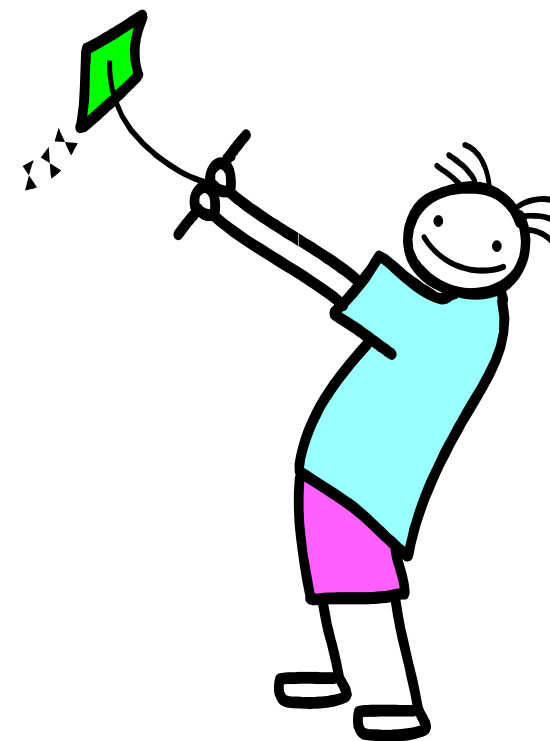
Der Vormund bleibt so lange zuständig, bis die Eltern die elterliche Sorge wieder übernehmen, d.h. wieder für ihr Kind sorgen können. In vielen Fällen können die Eltern das aber gar nicht mehr, dann bleibt der Amtsvormund so lange zuständig, bis das Kind 18 Jahre alt geworden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muss er, wenn das Kind oder der Jugendliche Geld hat oder Vermögen besitzt, auch dafür sorgen, dass das gut angelegt ist. Er muss sich um Unterhalt kümmern und all die vielen kleinen und großen Dinge im Leben des Kindes oder Jugendlichen entscheiden. Er ist immer dafür da, für die Rechte des Kindes oder Jugendlichen einzutreten und muss deshalb das Kind gut kennen. Leider haben auch Amtsvormünder nicht immer so viel Zeit wie sie möchten.

Trotzdem geben sie sich alle Mühe für die Kinder und Jugendlichen da zu sein.



## Der Amtsvormund

Eine Einführung für  
Interessierte und Betroffene



## Ansprechpartner und Adressen

### Stadt Eschweiler

#### Jugendamt

51.3 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften,  
Beistandschaften

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)

### Ansprechpartner

#### Helene Breuer

Zimmer 231; 2. Etage, Telefon 02403/71-482; Fax:  
02403/ 71- 577, helene.breuer@eschweiler.de

#### Stefan Pietsch

Zimmer 231; 2. Etage; Telefon 02403/71-276; Fax:  
02403/ 71- 577, stefan.pietsch@eschweiler.de

#### Cindy Schyns

Zimmer 233; 2. Etage; Telefon 02403/71-274; Fax:  
02403/ 71- 577, cindy.schyns@eschweiler.de

#### Sebastian Stühlen

Zimmer 232; 2. Etage, Telefon 02403/71-504, Fax:  
02403/ 71- 577, sebastian.stuehlen@eschweiler.de

## Wie kommt ein Kind an einen Amtsvormund?

Für alle Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind, sorgen gewöhnlich ihre Eltern in vollem Umfang. Das bedeutet, die Eltern schließen oder genehmigen Verträge für ihre Kinder, sorgen für Wohnung, Essen, Bekleidung, Gesundheit, Ausbildung und Erziehung. Im Bürgerlichen Gesetzbuch steht, sie haben die „elterliche Sorge“. Alle Entscheidungen, die die Eltern treffen, treffen Sie zum Wohl und im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Wenn die Kinder schon älter sind, treffen die Eltern die Entscheidungen gemeinsam mit den Kindern.

Nun kommt es aber vor, dass Eltern Entscheidungen treffen, die nicht im Interesse der Kinder oder Jugendlichen sind, die ihnen vielleicht schaden. Manchmal kommt es auch vor, dass sich die Eltern nicht ausreichend um ihre Kinder kümmern können oder manchmal sterben Eltern auch.

In einem der wichtigsten Gesetze in Deutschland, dem Grundgesetz ist geregelt, dass die Gesellschaft, also alle Menschen, darauf aufpassen sollen, dass Kindern nichts Böses oder Schädliches geschieht. Wenn Eltern ihren Kindern

immer wieder Schaden zufügen, sollen alle Menschen dafür sorgen, dass das ein Ende hat. Weil aber nicht immer jeder Mensch allein etwas tun kann, sind Gerichte und auch Jugendämter eingerichtet worden. Die Gerichte prüfen nach, ob die Eltern dem Kind oder Jugendlichen wirklich schaden. Wenn das der Fall ist, verbieten sie den Eltern weiter für das Kind zu sorgen und Entscheidungen für das Kind zu treffen. Sie entziehen den Eltern die „elterliche Sorge“.

Die Kinder und Jugendlichen haben dann mit diesem Zeitpunkt theoretisch niemanden mehr, der berechtigt ist, für sie zu sorgen oder Entscheidungen zu treffen. Das geht aber nicht, denn für Kinder und Jugendliche muss ja jeden Tag gesorgt werden und es sind ganz oft Entscheidungen zu treffen. Deshalb muss es jemanden geben, der in einem solchen Fall das tut, was Eltern normalerweise tun. Diese Menschen nennt man Vormünder.

Manchmal sind das Verwandte, so wie Großeltern, Onkel, Tanten, manchmal aber auch die Frau oder der Mann vom Jugendamt. Was die Frau oder der Mann tun, nennt man dann Amtsvormundschaft.

